Verleihungen Ottos I. an Bistümer und Klöster

und deren Zusammenhang mit der Politik des Königs und Kaisers.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

Von

Friedrich Seelig

aus Neuhaldensleben in Sachsen.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Tag der Promotion: 6. August 1919.

1919

127

Referenten:

Professor D. Dr. Schäfer.
Professor Dr. Tangl.†

R. Stoebe, Berlin NO.

MEINEN LIEBEN ELTERN.

Verleihungen Ottos I. an Bistümer und Klöster und deren Zusammenhang mit der Politik des Königs und Kaisers.

Verleihungen an die Kirche schienen dem frommen mittelalterlichen Menschen verdienstliche Werke, die ihm nach dem Tode die Pforte des Himmels öffnen halfen. So kann es uns denn nicht wundern, dass schon in fränkischer Zeit diese Schenkungen einen Umfang annahmen, der weit das Mass dessen überstieg, was den wirklichen Bedürfnissen der Kirche entsprochen hätte. Hierbei hatten die fränkischen Herrscher die Kirche so reich mit Reichsgut bedacht, dass schon Chilperich, Chlodewechs Enkel, über die Armut des Staatsschatzes klagt, da aller Reichtum an die Kirchen gekommen sei[1]). Gleichwohl brach auch er mit der Praxis der Schenkungen nicht. Mag er nun auch, wie Hauk[2]) annimmt, übertrieben haben, zur Zeit Karl Martells war jedenfalls eine Erschöpfung des Krongutes eingetreten. Dieser sah sich daher, um die Mittel zur Durchführung seiner Politik zu gewinnen, gezwungen, tiefe Eingriffe in das Kirchengut zu tun[3]). Politische Freunde Karls, Laien und weltlich gesinnte Kleriker, traten an die Spitze zahlreicher Abteien und Bistümer[4]). Dies hat dann zu starker Verwilderung kirchlicher Zucht geführt, zumal da auch Bischöfe und weltliche Grosse sich nicht scheuten, gelegentlich Kloster- und Kirchengut für sich in Anspruch zu nehmen.

Karlmann und Pipin haben dann im Verein mit Bonifacius den Anfang zur Herstellung besserer Zustände gemacht[5]). Zur Zeit Karls des Grossen hatte die Kirche es schon wieder zu bedeutendem Wohlstand und Reichtum gebracht[6]). Karls Mass-

1) Gregorii episcopi Turonensis historia Francorum VI, 46, M. S. rer. Meroving. I, 286, 23 f: Aiebat enim plerumque: „Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad eclesias sunt translatae.“ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3. und 4. Aufl. Leipzig 1904, I, 137.

2) Hauck, a. a. O., I, 137.

3) Vgl. Hauck, ebd., I, 412 f.

4) Vgl. ebd., I, 409 ff.

5) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, III 2, 36 ff.

6) Vgl. A. Dopsch, die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland, Weimar 1913, 2. Teil, S. 3. ff.

nahmen, dem Ueberhandnehmen des Kirchengutes zu steuern, sind nicht von Erfolg begleitet gewesen. „In diesem Punkte erwies sich der Eigennutz des Klerus als grösser denn seine Gewissenhaftigkeit[1])." Um das Kirchengut für den Staat nutzbar zu machen, hat Karl sich nicht gescheut, Güter der Kirche als Lehen zu vergeben[2]). Auch Ludwig der Fromme, der die Kirche sehr reich ausstattete, hat dennoch von gleicher Uebung nicht gelassen. Bemerkenswert ist, dass unter ihm in den Kämpfen um die Einheit des Reiches der vornehmste und würdigste Teil der Geistlichkeit auf der Seite Lothars, des Vertreters dieser Einheit steht.[3])

Um die Mitte des neunten Jahrhunderts tritt dann ein Stillstand[4]) in den Schenkungen von privater Seite ein, während die Herrscher damit fortfahren[5]). Die letzten Karolinger haben es nicht vermocht, die am Boden schleifenden Zügel der Regierung straff zu ziehen. Normannen, Slaven und Ungarn haben weite und fruchtbare Gebiete des Reiches fast ungestraft plündernd durchziehen können. Das Versagen der Centralgewalt war dem Emporkommen lokaler Gewalten günstig. Hierbei traten die überlieferten Stammesunterschiede kräftig in Wirksamkeit[6]). Nie sind emporkommende Gewalten bei der Wahl der Mittel, ihre Macht zu befestigen und zu vermehren, von Skrupeln geplagt gewesen. Auch die Stammesherzöge waren es nicht. Rücksichtslos griffen sie in das Gut der Kirche und eigneten sich an, was ihnen gut schien. Besonders geschäftig scheinen sich hierbei Arnulf von Baiern[7]) und Burkhard von Schwaben erwiesen zu haben. Jenen trug sein Verfahren den Beinamen des Bösen ein, und über diesen führen die Quellen[8]) lebhafte Klage. Erchanger und Berthold, die camerae nuntii, hatten es vor Burkhard in Schwaben übrigens nicht weniger arg getrieben. Dem Franken Konrad ist es nicht gelungen, der Herzöge Herr zu werden. Seine 38 erhaltenen Urkunden reden eine deutliche Sprache. Nur

---

1) Hauck, a. a. O., II, 220 f.

2) Ebd., II, 230 f.

3) D. Schäfer, Deutsche Geschichte, I, 126.

4) Vgl. Hauck, a. a. O., III 3 u. 4., 57.

5) Vgl. Hauck, a. a. O., III, 57 Nr. 1.

6) D. Schäfer, a. a. O., I, 140.

7) Ueber seine Eingriffe vgl. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., 56 und Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878 I, 322 ff.

8) Vita Wiboradae, 25, M S. IV, 453 35 ff; Miracula S. Venerae, 1, ebd., 457 18 ff. Vgl. Mayer, die Klosterpolitik Ottos I. (Programm des k. k. deutschen Staatsobergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch 1901) S. 5.

eine ist für Sachsen ausgestellt, für linksrheinische Gebiete dagegen findet sich keine[1].) Seine natürlichen Bundesgenossen im Kampfe mit den Herzögen waren die Geistlichen. Leben und gedeihen konnte die Kirche eben nur im Anschluss an ein starkes Königtum. Dies war auch, wie erwähnt, schon im karolingischen Gesamtreich deutlich zutage getreten. So haben dann die Bischöfe auf der Synode zu Hohenaltheim die Feinde des Königs und die Bedränger der Kirche mit den schärfsten Strafen bedroht. Bezeichnend ist, dass die sächsischen Bischöfe auf der Synode nicht erschienen waren. Trotz dieser wirksamen Unterstützung hat Konrad das Reich nicht geeint hinterlassen können. Das Wohl der Kirche aber hat ihm stets am Herzen gelegen. Er hat sie beschenkt, soweit seine geringe Macht Anerkennung fand. 37 seiner Urkunden enthalten Verleihungen für Stifter oder kirchliche Personen. Nur eine ist für einen Laien ausgestellt. Aber hier sind wenigstens die Intervenienten Geistliche[2]). Der erste Sachsenkönig hat sich zur Salbung und Krönung nicht bereit finden lassen. „So hoher Ehre sei er unwürdig," berichtet Widukind als Grund seiner Ablehnung[3]). Der Tadel ist ihm hierfür nicht erspart geblieben[4]). Er mochte mit der Kirche keinen festen Bund schliessen, mit der er als Herzog im heftigen Kampfe gelegen hatte. Seiner kühlen und ablehnenden Haltung der Kirche gegenüber entspricht auch die geringe Zahl seiner Verleihungen an sie. Aus den 17 Jahren seiner Regierung sind im ganzen nur 41 echte Urkunden auf uns gekommen. Davon sind 35 für geistliche Empfänger bestimmt. Jedoch nur 11 Diplome enthalten neue Verleihungen[5]). Recht bezeichnend ist auch, dass in seinen Urkunden geistliche Personen nur 21 mal[6]), weltliche aber 30 mal[7]) intervenieren.

---

1) D. Schäfer, a. a. O., I, 141.

2) M D. I, 25 Nr. 27. Hierauf hat schon A. Mittag, Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Grossen, (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1895) S. 34 Nr. 1 aufmerksam gemacht.

3) Rerum gestarum Saxonicarum I, 26, (in usum scholarum, editio quarta 1904) p. 34,10: Tanto honore nos indignos arbitramur."

4) Gerhardi vita S. Oudalrici episcopi, 3. M S. IV, 389 14 ff: Dic regi Heinrico, ille ensis qui est sine capulo significat regem, qui sine benedictione pontificali regnum tenebit; capulatus autem, qui benedictione divina regni tenebit gubernacula.

5) D. H. I. Nr. 4, 11, 16, 17, 21, 22, 24, 29, 30, 38, 41.

6) In D. H. I. Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 9, 11, 11, 11, 12, 13, 17, 19, 23, 25, 27, 28, 29, 31, 38, 39.

7) D. H. I. Nr. 2, 2, 2, 2, 2, 3, 3, 6, 7, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 19, 21, 22, 24, 29, 30, 36, 37, 37, 38, 40, 41.

Den Herzogtümern gegenüber hat sich Heinrich gemäss seiner ruhigen, sächsischen Art auf das Erreichbare beschränkt. Wichtige Rechte der Krone hat er Burkhard und dem „bösen" Arnulf überlassen müssen[1]). So übte Arnulf z. B. das Recht der Besetzung der Bistümer[2]). Wie frei und rücksichtslos beide Herzöge mit dem Kirchengut schalteten, ist bereits oben angedeutet worden. Es ist begreiflich, dass unter solchen Umständen die Lage der Klöster und Stifter, namentlich im Süden und Westen des Reiches, wo auch äussere Feinde noch das Ihrige getan hatten, keine glänzende war. Die Klosterzucht war wieder in Verfall geraten, und die Bistümer liefen Gefahr, ganz in die Gewalt des Stammesherzogtums zu geraten.

Bei der Erhebung des 24 jährigen Otto auf den Thron haben erbrechtliche Anschauungen und die empfehlende Bestimmung Heinrichs ihre Wirkung ausgeübt. Die von dem jüngeren Bruder Heinrich erhobenen Ansprüche sind mit Recht unberücksichtigt geblieben. Otto hat Salbung und Krönung durch die Geistlichkeit nicht verschmäht. Hierbei spielte namentlich hinsichtlich des Ortes der Krönung die Erinnerung an Karl den Grossen mit.[3]) Beim Krönungsmahl haben die Herzöge in eigener Person ihres Erzamtes gewaltet. Dies scheint uns ein deutliches Zeichen dafür zu sein, dass Otto fest gewillt war, die Königsgewalt wieder über die Herzöge zu erheben. Wie stark Otto von der Idee des Königtums durchdrungen war, zeigt auch die Gründungs-Urkunde für Quedlinburg, die zweite,[4]) die er überhaupt ausstellte. Hierin bestimmte er, dass das Kloster stets unter dem Schutze des Königs stehen solle, gleichgültig ob dieser seinem oder einem anderen Geschlechte angehöre[5]). An die vollständige Beseitigung der Stammesherzog-

1) Vgl. D. Schäfer, a. a. O., I 149.

2) Liudprandi episcopi Cremonensis Antapodosis II, 23, in usum scholarum editio tertia 1915, S. 49,4 ff: Ut quod decessores non habuere tui, tibi concedatur, scilicet quatinus totius Bagoariae pontifices tuae subiaceant dicioni tueque sit potestati, uno defuncto alterum ordinare. Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, I, 26, editio in usum scholarum, 1889, S. 16,16 ff: Omnes episcopatus in hiis partibus constitutos sua distribuere manu singularem habuit potestatem.

3) Dümmlers Ansicht (Kaiser Otto der Grosse, Leipzig 1876 S. 29,26 ff), Otto habe durch Salbung und Krönung andeuten wollen, er hoffe in den Bischöfen ein heilsames Gegengewicht und eine Stütze gegen die Herzöge zu finden, scheint uns mit Mayer, a. a. O., 1902 S. 7 Nr. 2 dadurch widerlegt, dass er eine Stütze seiner Regierung zunächst in blutsverwandten Herzögen suchte.

4) M D. I, 89, Nr. 1. Die erste ist M D. I, 638, Nr. 466.

5) M D. I, 90,13 ff: Si autem alter e populo eligatur rex, ipse in eis suam regalem teneat potestatem sicut in ceteris catervis in obsequium sanctae trinitatis simili modo congregatis, nostrae namque cognationis qui potentissimus

tümer hat freilich Otto nicht denken können. Seine Aufgabe war vielmehr, sie einzugliedern in die Einheit des Reiches. Nicht lange danach bot sich für ihn im Falle der Selbsthilfe Herzog Eberhards[1]) von Franken die Gelegenheit zum Eingreifen. Im Jahre 937 hat er in Magdeburg die Unruhestifter zur Verantwortung gezogen. Es hat sich dann rasch eine Verschwörung gebildet, an der auch Ottos Halbbruder Thankmar und Wichmann, des Grafen Hermann älterer Bruder, teilnahmen. Nach der Einnahme der Eresburg, bei der Thankmar sein Leben verlor, ist es bald zum Frieden gekommen, und Eberhard hat mit Heinrichs Vermittelung sein Herzogtum zurückerhalten.

Am 14. Juli 937 war Herzog Arnulf von Baiern gestorben[2]). Dessen Söhne, aufgefordert, bei Hofe zu erscheinen, verweigerten den Gehorsam. Sie waren stolz darauf, Herzöge zu sein und wollten sich nicht erst vom Könige dazu machen lassen.[3]) Im Herbst 938 hat Otto sie aus ihrem Herzogtum vertreiben können. Des verstorbenen Herzogs Bruder, Berthold von Kärnten, machte er nun zum Herzog von Baiern. Das Recht, die Bistümer zu besetzen, das Heinrich I. einst Arnulf hatte zugestehen müssen, erhielt er aber nicht. Der König hat es fortan auch in Baiern immer selbst geübt. Nicht lange danach finden wir Ottos Gegner aber schon wieder auf dem Plan. Diesmal hatten sich ihnen auch Heinrich und der Herzog Giselbert von Lothringen zugesellt. Auch Erzbischof Friedrich von Mainz hat sich im Laufe des Kampfes nicht gescheut, mit den Aufrührern gemeinsame Sache zu machen. Da trat unvermutet eine für den König günstige Wendung ein. Bei Andernach sind Eberhard und Giselbert von ihrem Schicksal ereilt worden. Friedrich hat Otto nach kurzer Haft verziehen. Auch Heinrich hat es dann für angezeigt gehalten, mit Otto Versöhnung zu suchen. Sie ist ihm gewährt worden. Otto hat ihm die Leitung Lothringens übertragen, das er aber infolge innerer Unruhen bald wieder räumen musste[4]). Das Herzogtum Franken hat Otto nicht wieder vergeben. Als der König dann aber dem Grafen Otto die Herzogswürde in Lothringen

---

sit, advocatus habeatur et loci praedicti et eiusdem catervae. Vgl. Hauck, Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht, (Programm der Universität Leipzig 1891 S. 20 Nr. 4.)

1) Widukind, II, 6, a. a. O., p. 60,28 ff: Unde iratus Evurhardus contra Bruningum collecta manu succendio tradidit civitatem illius vocabulo Elmeri interfectis omnibus eiusdem civitatis habitatoribus.

2) Dümmler, a. a. O., S. 68.

3) Hauck, Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht, S. 22 f.

4) Continuatio Reginonis anno 940, editio in usum scholarum, p. 161: Qui (Heinricus) mox eodem anno a Lothariensibus expellitur.

übertrug, hat Heinrich sich hinreissen lassen, mit anderen Missvergnügten einen Mordplan gegen Otto zu schmieden. Otto erhielt echtzeitig Kunde hiervon und hat ihre Absicht vereiteln können. Heinrich wurde in Haft gesetzt, als er sich seinem Bruder in Ingelheim stellte. Der Haft hat er sich aber alsbald durch die Flucht entzogen. Weihnachten 941 warf er sich jedoch in Frankfurt im Büssergewande seinem Bruder zu Füssen. Hier ist ihm dann Verzeihung gewährt worden, und die endgültige Versöhnung ist zustande gekommen. Heinrich hat sich in Zukunft nicht mehr bereit finden lassen, seinem königlichen Bruder die Treue zu brechen. Im Anfang des Jahres 944 ist der neu ernannte Herzog von Lothringen aus dem Leben geschieden[1]). Hier war, wenn irgendwo, eine starke Hand nötig. Otto hat in der Ernennung Konrads des Roten, vielleicht eines Verwandten König Konrads, den rechten Mann getroffen. Drei Jahre später gab er ihm seine Tochter Liutgart zur Frau und knüpfte ihn so noch fester an sein Haus[2]). Das Band der Ehe hat Otto im gleichen Jahre noch einmal benutzen können, um mit einem Herzog in nähere Beziehungen zu treten. Er gab seinen Sohn Liudolf der reichen Tochter und Erbin Herzog Hermanns von Schwaben zum Gemahl. Das Jahr 947 sollte auch noch fernerhin politisch bedeutungsvoll werden. Am 23. November dieses Jahres erfolgte der Tod Herzog Bertholds von Baiern. Unter Uebergehung eines unmündigen Sohnes Bertholds hat Otto nun dieses wichtige Herzogtum seinem Bruder Heinrich übertragen. Als dann zwei Jahre später Herzog Hermann von Schwaben das Zeitliche gesegnet hatte, setzte er hier seinen Sohn Liudolf ein. Der König hatte nun seinen Zweck erreicht. Alle Herzogtümer waren in den Händen seiner Verwandten. Sie sollten ihm willige Helfer und feste Stützen seiner Regierung sein, sie sollten ihm beistehen in Not und Gefahr.

Otto hat dann wiederholt in die westfränkischen Händel eingreifen müssen. Die geschichtliche Stellung Lothringens zwang ihn dazu. Waffengewalt, Schiedsspruch oder Vermittelung Ottos haben im Westen die Ruhe wieder hergestellt. Die innere Zerrissenheit des Landes hat Otto jedoch nie benutzt, um Gebietsteile Frankreichs zu erwerben. In Burgund hatte Otto nach dem Tode Rudolfs II. seinen Einfluss dadurch geltend machen können, dass er dessen minderjährigem Sohn den Thron verschaffte. Auch die Böhmen hat Otto wieder zur Unterwerfung gezwungen. In Italien hatte nach dem Tode Hugos von Vienne und seines Sohnes Lothar Berengar von Ivrea sich des letzteren Witwe Adelheid bemächtigt und sie gefangen

1) Dümmler, a. a. O., S. 131.
2) Dümmler, a. a. O., S. 158.

gesetzt. Dies ist für Otto der Anlass geworden, sein Herrschaftsgebiet auch über Italien auszudehnen[1]). Ohne erheblichen Widerstand zu finden, hat er in Pavia einziehen und die Huldigung der italienischen Grossen entgegennehmen können. Namentlich die Geistlichkeit hat sich mit Entschiedenheit auf die Seite Ottos gestellt, in dem sie mit Recht den Befreier von Bedrückung und Schmälerung sah. In der kurzen Zeit seines italienischen Aufenthaltes von Ende September 951 bis Mitte Februar 952 hat er in 10 von 11 überhaupt ausgestellten Urkunden die Geistlichkeit mit Schenkungen bedacht. Diese Tatsache zwingt uns zu der Annahme, dass es im wesentlichen Geistliche waren, die sich hier um ihn scharten und ihm ihre Dienste anboten.

Ist diese Annahme richtig, so liegt es sehr nahe zu vermuten, dass Otto hier in Italien zum ersten Mal der Gedanke kam, bezw. dass er ihm von jener Seite insinuiert wurde, die Geistlichkeit durch Gnadenerweise stärker an sich zu fesseln, um sie so besser für den Dienst des Reiches heranziehen zu können. Jedenfalls war es einem Manne von dem politischen Scharfblick Ottos klar, dass er dauernde Geltung in Italien nur gewinnen konnte, wenn er sich fest auf die Partei stützte, die eben noch unter dem Drucke des bisher nur bei Seite gedrängten Usurpators schwer geseufzt hatte. Dies war aber die Geistlichkeit. Auch die Gesandtschaft des Erzbischofs Friedrich von Mainz und des Bischofs Hartbert von Chur, die der Erwerbung der Kaiserkrone galt, zeigt deutlich, dass Otto schon damals gewillt war, die alte karolingische Interessengemeinschaft zwischen Staat und Kirche erneut aufzurichten. Dass dieser Gesandtschaft der Erfolg versagt blieb, ist vielleicht der zweifelhaften Haltung des Mainzer Erzbischofs zuzuschreiben, der ja auch, und zwar aus dem gleichen Grunde, von Otto unbelohnt blieb und bald nach Deutschland zurückkehrte, während Hartbert reichen Dank erntete[2]). Adelheid, die sich der Haft durch die Flucht entzogen hatte, hat mit Otto den Ehebund geschlossen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir glauben, in der jungen Gattin, die einen grossen Einfluss auf den König ausübte, eine eifrige Förderin dieser neuen Politik sehen zu müssen. Tritt sie doch nicht weniger als 93[3]) mal als Intervenientin in

---

1) Continuatio Reginonis anno 951, a. a. O., p. 164 f.: Rex Otto in Italiam ire volens . . . . . sibique eam (Adalheidam) in matrimonium assumere regnumque cum ea simul Italicum adquirere deliberavit.

2) Vgl. M. D. I, 219 Nr. 139.

3) D O. I., Nr. 141, 145, 146, 157, 176, 177, 178, 182, 187, 188, 196, 208, 211, 217, 226, 234, 236, 238, 240, 241, 242, 246, 247, 248, 249, 251, 255,

den Urkunden Ottos auf. Bedenkt man ferner, dass Ottos erste Gemahlin Edith nur 7[1]) mal und Ottos Mutter Mathilde gleichfalls nur 7[2]) mal intervenieren, so beweist die Zahl 93 aufs klarste, wie bedeutend die politische Wirksamkeit Adelheids gewesen ist. Zieht man ferner in Betracht, dass von den 93 Urkunden, in denen sie interveniert, 83 für geistliche und nur 10[3]) für weltliche Empfänger bestimmt sind, so erhellt, dass sie die neue Politik des Gatten ganz besonders gefördert hat.

Ende Februar 951 ist der König nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er Konrad von Lothringen zu seinem Stellvertreter bestellt hatte. Doch nicht lange hat sich Otto seiner glänzenden Erfolge freuen können. Ein Aufstand, nicht weniger gefährlich als die Empörungen zu Anfang seiner Regierung, sollte noch einmal das Reich in seinen Grundfesten erschüttern. Sein Sohn Liudolf, den als Herzog von Schwaben die Traditionen dieses Landes nach Italien wiesen, war dem Vater 951 nach dort vorausgeeilt, um diesem den Weg zu bahnen, aber auch, um für sich Vorteile zu erringen. Ein Erfolg ist ihm nicht beschieden gewesen. Auch Heinrich von Baiern, des Königs Bruder, wiesen die Traditionen seines Herzogtums über den Brenner, nach den „sonnigen Garten Europas". Beide hatten Otto auf seinem Zuge begleitet. Doch hat sich des Bruders Einfluss als stärker erwiesen als der des Sohnes. Der Brautwerber bei Adelheid und ihr Geleiter hat sich auch bei ihr in hohe Gunst zu setzen verstanden. War Ludolf als Thronfolger schon durch die neue Ehe seines Vaters verstimmt, so musste er die Uebertragung weiter italienischer Gebiete an Baiern als direkte Kränkung empfinden. Auch Konrad von Lothringen glaubte Grund zur Missstimmung zu haben, da sein Vertrag, den er als Stellvertreter Ottos mit Berengar geschlossen hatte, nicht die Billigung des Königs fand. Ludolf und Konrad haben dann offen die Fahne des Aufruhrs entfaltet und Friedrich, der Erzbischof von Mainz, hat sich den Empörern angeschlossen. Zwei Jahre lang hat der Kampf in Deutschland getobt. Nicht immer ist dem Könige der Sieg beschieden gewesen. Als die Gegner den Ungarn ihre Unterstützung liehen, und ihr Anhang

---

260, 262, 265, 266, 268, 272, 276, 280, 283, 285, 286, 287, 293, 298, 302, 304, 311, 312, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 324, 325, 327, 329, 330, 331, 332, 339, 343, 345, 351, 352, 357, 358, 360, 361, 362, 363, 378, 381, 382, 383, 385, 387, 389, 390, 391, 393, 395, 403, 406, 407, 409, 412, 415, 422, 429, 430, 431, 432, 433.

1) D O. I., Nr. 3, 6, 7, 13, 24, 27, 69.

2) D O. I., Nr. 18, 123, 157, 172, 186, 228, 302.

3) D O. I., Nr. 246, 251, 311, 327, 330, 339, 351, 352, 407, 431.

sie deshalb verliess, ist es Otto gelungen, sie zur Unterwerfung zu zwingen. Als die Ungarn im nächsten Jahre (955) Süddeutschland noch einmal heimsuchten, ist der König ihnen persönlich bei Augsburg mit einem starken Aufgebot entgegengetreten. Ein glänzender Sieg ist hier erfochten worden, so dass die Ungarn für alle Zeiten die Rückkehr vergassen. Unter den Toten hatte man auch den „roten" Konrad zu beklagen. Im Heldentode für das Vaterland hat er gebüsst, was er im Leben gefehlt.

In dieser zusammenhängenden Darstellung haben wir schon den Punkt überschritten, an dem wir einen Umschwung in Ottos Politik zu bemerken glauben. Wenden wir das Auge noch einmal rückwärts. Der ludolfingische Aufstand zeigte Otto deutlich, wie notwendig es war, die schon 951 in Italien vorsichtig begonnene Politik energischer zur Durchführung zu bringen. Es ist schon oben erwähnt worden, wie Otto es verstanden hatte, alle Herzogtümer an Verwandte seines Hauses zu bringen. Nun musste er die bittere Enttäuschung erleben, dass gerade diese, scheinbar festeste Stütze seines Thrones sich als morsch erwies. Der ludolfingische Aufstand war eben ausgebrochen, als der König Gelegenheit fand, noch entschiedener als bisher in den neuen Kurs einzulenken. Erzbischof Wigfrid von Köln hatte am 9. Juli 953 das Zeitliche gesegnet. Seinen Nachfolger, des Königs Bruder Brun, finden wir am 11. August dieses Jahres noch ohne diesen Titel[1]). Er führt ihn zum ersten Male am 20. August[2]). Mithin ist seine Erhebung zum Erzbischof von Köln zwischen dem 11. und 20. August 953 erfolgt. Mit dieser Erhebung setzt, wie wir glauben, die straffere Durchführung der neuen ottonischen Politik ein.

Fragen wir nun das authentischste Material, das wir besitzen, nämlich die Urkunden Ottos, so tritt der Zusammenhang seiner Politik mit seinen Verleihungen an die Kirche besonders klar hervor. Bis zu seinem ersten Zuge nach Italien (August 951) enthalten die Urkunden nur 12[3]) Bestätigungen und 9[3]) Neuverleihungen für Bistümer, sowie nur 27[4]) Bestätigungen und 54[4]) Neuverleihungen für Klöster. Vom September 951 an aber ändert sich das Bild völlig. Von diesem Zeitpunkte an bis zu seinem Tode zählen wir 25[5]) Bestätigungen und 52[5]) Neuverleihungen

1) M D. I, 247, Nr. 166.
2) M D I, 249, Nr. 168.
3) Vgl. Anlage 1 S. 24/25
4) Vgl. Anlage 2 S. 32/33.
5) Vgl. Anlage 1 S. 26/27

für Bistümer, und 66[1]) Bestätigungen und 133[1]) Neuverleihungen für Klöster. Die Urkunden reden demnach eine sehr deutliche Sprache. Im zweiten Zeitraum steigern sich die Verleihungen über das Doppelte, ja sie erreichen fast das Dreifache der Zahlen des ersten Zeitabschnitts. Auch wenn man in Betracht zieht, dass der erste Zeitabschnitt 15, der zweite $21^3/_4$ Jahre umfasst, so wird doch deutlich, dass im zweiten Zeitraum die Verleihungen für Otto eine gesteigerte Bedeutung gewonnen haben müssen.

Doch lassen wir die Urkunden selbst sprechen. Im D O I, Nr. 296[2]) vom 27. Juni 925 heisst es wörtlich: Quoniam . . . sanctarum amplificatio ecclesiarum salus et prosperitas creditur esse regnorum, und im D O I, Nr. 310[3]) vom 27. November 965: Exaltatio aecclesiarum salus regum vel imperatorum et stabilitas creditur esse regnorum. Hier finden wir unzweideutig ausgesprochen, was wir als Leitmotiv ottonischer Politik seit 951 annehmen müssen. Es ist gewiss kein Zufall, dass sich dieser Grundsatz erst in den Urkunden findet, die nach 951 ausgestellt sind. Auch über Ottos Verhältnis zur Kirche im ersten Zeitabschnitt haben uns die Urkunden ein authentisches Zeugnis aufbewahrt. Im D O I, Nr. 82[4]) vom 20. September 946 heisst es: Quidquid Germanensium sub imperii nostri ditione ac religionis dei nutu a venerabilibus ac dei timoratis agitur viris, ratum ducimus nostris corroborari assertionibus, scilicet ut nostra firmitate ac defensione valeant contra infestantium incursus tueri. Der Unterschied zwischen den Angaben dieser Urkunden und denjenigen der beiden oben erwähnten ist deutlich genug. Spricht diese nur von dem Schutz, den der König der Kirche durch seine Bestätigungen angedeihen lasse, so sagen jene, die Kirche zu fördern und zu erhöhen liege im höchsten Interesse des Königs und des Reiches. Also auch die Urkunden gewähren einen Aufschluss über das zeitweilige politische Programm des Königs. Dies kann nicht Wunder nehmen. Denn wer hätte wohl genauer über des Königs Politik unterrichtet sein sollen als die Kanzlei? Wundern könnte man sich nur darüber, dass das politische Programm so selten in den Urkunden ausgesprochen wird. Hierfür liegt aber der Grund in der nach Vorlagen und Formeln arbeitenden Kanzlei.

Wollte man nun einwenden, die Gnadenerweise Ottos im ersten Zeitraum seien im Verhältnis zu seinem Vater doch auch recht beträchtliche, so ist zu erwidern, dass Otto der Geistlich-

---

1) Vgl. Anlage 2 S 42.
2) M D I, 412,30 ff.
3) M D I, 424,27 ff.
4) M D I, 161,36 ff.

keit überhaupt von Anfang an freundlich gesinnt war. Zahlreich sind die Nachrichten, die uns von Ottos Frömmigkeit berichten. Stets hat er sein Morgengebet verrichtet, und wenn er die Krone tragen musste, hat er vorher gefastet[1]). Während der Schlacht bei Birten 939 warf er sich vor der heiligen Lanze nieder und betete inbrünstig[2]). Bei der Besetzung von zwei Bistümern haben nach Thietmars[3]) Erzählung Träume eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Die Gründung des Bistums Merseburg geht auf ein Gelübde zurück, das Otto 955 vor der Schlacht bei Augsburg getan hatte[4]). Hier hatte er auch den Bau einer Kirche gelobt, und sein Heer hat sich durch Fasten auf den Kampf vorbereiten müssen. Als Otto 946 seine erste Gemahlin Edith durch den Tod verlor, ist er von frommen Stimmungen ergriffen worden[5]). Wenn uns nun auch die Frömmigkeit des Königs so nachdrücklich geschildert ist, so würden wir doch fehl gehen, wollten wir hierin allein den Grund zu Ottos Freundlichkeit gegen die Kirche sehen. Politische Erwägungen haben sein Tun sicherlich nicht weniger bestimmt. In der Art mittelalterlicher Königsgewalt lag es, dass sie auf engste Beziehungen zu ihren Grossen angewiesen war. Ihr Kernpunkt lag in den Verpflichtungen der Grossen, die im Lehnswesen wurzelten. Ottos Scharfblick ist es nicht entgangen, dass das Gut, was man der Kirche übertrug, leichter für den Dienst des Reiches wieder herangezogen werden konnte, als was man weltlichen Grossen verlieh, um sich ihre Unterstützung zu sichern. Konnte doch der Anspruch auf Erblichkeit der Lehen von der Geistlichkeit nicht geltend gemacht werden, da sie unverheiratet und mithin ohne Nachkommen blieb. Auch ist es sicher, dass die Bischöfe königliche Rechte nicht ohne Gegenleistungen erhalten haben. Hierüber wird noch weiter unten gehandelt werden. Das Recht der Besetzung der Bistümer hat Otto von Anfang seiner Regierung an — in Baiern seit 938 — geübt. Hatte er im ersten

---

1) Widukind, II, 36, a. a. O. p. 82: Quotienscumque autem sit opus corona portanda, ieiunium semper precedere pro vero traditur. Vgl. Mayer, a. a. O., 1901, S. 7.

2) Liutprandi Antapodosis IV, 24, a. a. O., p. 117,35 ff.: Protinus (Otto) de equo descendit, seseque cum omni populo lacrimas fundens ante victoriferos clavos manibus domini et salvatoris nostri Jesu Christi adfixos suaeque lanceae inpositos in orationem dedit. Widukind, II, 17, a. a. O.. p. 70,6. Vgl. Mayer, a. a. O., 1901, S. 7.

3) II, 24, a. a. O., p. 34 und Ebd. II, 26, a. a. O., p. 35.

4) Thietmar, II, 10, a. a. O., p. 23 f.

5) Vita Mathildis reginae altera 15, M S IV, 292,51 ff.: Post obitum Edith illustris reginae tres annos egit in viduitate, cunctis bonis operibus diligenter instabat, et sacras lectiones studiose legebat. Vgl. Schäfer, a. a. O., I, 160.

Zeitraum seiner Regierung die Herzogtümer mit Verwandten seines Hauses besetzt, so brachte er im zweiten Zeitraum seine Verwandten auf die wichtigsten Bischofsstühle. Kurz nach Bruns Erhebung auf den Kölner Stuhl machte er nach dem Tode Friedrichs von Mainz 954 seinen natürlichen Sohn Wilhelm zum Leiter dieser mächtigen Kirchenprovinz. Im gleichen Jahre hat Otto seinem Bruder Brun auch noch die Leitung des Herzogtums Lothringen übertragen. „Es war eine seltene Verbindung geistlicher und weltlicher Macht, bezeichnend für die Stellung, die Otto den geistlichen Würdenträgern seines Reiches fortan zuzuweisen gedachte“[1]). Ottos Abschiedsworte an Brun, Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis 20, in usum scholarum, 1841 p. 20: Hoc est, quod in acerbis meis me maxime consolatur, cum video per Dei omnipotentis gratiam nostro imperio regale sacerdotium accessisse, sind für den Umschwung in seiner Politik besonders bemerkenswert[2]). Das Erzbistum Trier war noch in der Hand seines Onkels Rotbert. Nach Erledigung des Bistums Cambrai im Jahre 956 setzte er auch hier einen entfernten Verwandten[3]) Berengar, ein. Nach dem Tode Adalberos von Metz erhob Otto Theodorich, gleichfalls einen Verwandten, auf diesen Bischofsstuhl[4]). Standen Otto keine Verwandten zur Verfügung, so hat er Schüler Bruns oder andere erprobte Getreue zu Bischöfen gemacht. So waren Gerard, der 963 Bischof von Toul wurde, Wigfrid von Verdun (962—984) und Ebrachar von Lüttich (959—971) Bruns Schüler[5]). Als Brun starb, ernannte Otto dessen vertrauten Kaplan Folcmar zu seinem Nachfolger[6]). Nach dem Tode Wilhelms von Mainz, der selbst ein ausserehelicher Sohn Ottos war, hat Otto den Abt von Fulda, Hatto, einen Neffen des Hadamar, der sich oft in seinem Dienste besonders bewährt hatte, auf diesen wichtigen Platz gestellt[7]). Auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg hat er an Stelle des abgesetzten und geblendeten Harold den königstreuen

1) Mayer, a. a O., 1902, S. 3 f. Das Urteil der Zeitgenossen spiegeln am besten Widukinds Worte (a. a. O., I, 31 p. 38,4 ff.) wieder: Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices.

2) Vgl. Menkel, Ottos I. Beziehungen zu den deutschen Erzbischöfen seiner Zeit und die Leistnugen der letzteren für Staat, Kirche und Kultur, (Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht über das Kgl. Dom-Gymnasium zu Magdeburg 1900) S. 10.

3) Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 283.

4) Ueber die Verwandtschaft vgl. Dümmler, a. a. O., S. 374.

5) Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 3 Nr. 5.

6) Ruotger, a. a. O., 46, p. 48. Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 4.

7) Annales Hildesheimenses anno 968, editio in usum scholarum 1878, p. 23. Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 3.

Friedrich berufen[1]). Dieses besondere Augenmerk, das Otto der Besetzung der Bistümer zuwandte, ist gleichfalls ein Beweis für die Schwenkung in Ottos Politik. Hatte er doch fast immer den Erzbischof Friedrich von Mainz auf der Seite seiner Gegner finden müssen. Auch er verdankte sicherlich Otto seine Stellung[2]). „Er war ein frommer und löblicher Mann, aber in einem tadelnswert; wenn irgendwo ein Feind des Königs auftauchte, musste er gleich der zweite sein". So lautet das Urteil seines Amtsbruders des Continator Reginonsis über ihn[3]). Die moderne Geschichtsschreibung hat über Friedrichs Haltung recht verschieden geurteilt, Auf der einen Seite ist ihm scharfer Tadel für seinen Abfall zu Teil geworden[4]). Andere haben in ihm das Haupt der Partei gesehen, die des Königs Politik, die Geistlichkeit für den Dienst des Reiches heranzuziehen, bekämpft habe[5]). Hierauf näher einzugehen, verbietet der Rahmen dieser Arbeit. Wir können mit D. Schäfer, (a. a. O., I, 158) in den Hergängen keine Spur eines Gegensatzes in allgemeinen politischen Fragen entdecken und vermuten mit ihm, dass der Gegensatz in der territorialen Rivalität zwischen Mainz und Sachsen lag. Schon Ottos Vater war in Thüringen vorgedrungen, ohne den Einspruch des dort reich begüterten Mainzer Erzbischofs zu achten[6]). Bei Ottos kraftvoller Herrschernatur kann als sicher gelten, dass er des Vaters Ansprüche eher erweitert hat, als dass er hinter ihnen zurückgeblieben ist. Wir vermuten, dass Friedrich in dem Erzbischof Lul sein Vorbild sah, der die Bistümer Buraburg und Erfurt, die Bonifacius zu selbstständiger Wirksamkeit gegründet hatte, zu Gunsten der unmittelbaren Machtentfaltung von Mainz einzog[7]). Ziehen wir in

---

1) Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 295.

2) Vgl. Hauck, die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht, Programm der Universität Leipzig 1891, S. 25.

3) Anno 954, editio in usum scholarum, p. 168: Friedericus . . . . , vir in sancta religione strennuus et valde laudabilis, nisi in hoc tantum videbatur reprehensibilis, quod, sicubi vel unus regis inimicus emersit, ipse se statim secundum apposuit.

4) Vgl. Mittag, a, a. O., S. 3 f.

5) So Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3 u. 4. S. 34, und Mittag, a. a. O., S. 41.

6) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2. Auflage Leipzig 1892, I, S. 326. Vgl. auch Hauck, die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht, S. 4. W. Norden, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Grosse, Berlin 1912 S. 7 sieht die Ursache seiner Haltung in einer von der des Königs verschiedenen Auffassung der deutschen Königsgewalt, ihrer Stärke und Tragweite.

7) Vgl. Tangl, das Bistum Erfurt, in „Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstage," dargebracht von Freunden usw., Leipzig 1916, S. 119 ff.

Betracht, dass um das Bekehrungsgebiet des Bonifacius fast unausgesetzt bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zwischen Mainz und Sachsen der Streit tobt, so wird Schäfers Vermutung fast zur Gewissheit. Bedenkt man ferner, dass die Bischöfe 937 in Magdeburg zu Otto stehen, dass sie 942 zahlreich in Ingelheim und 948 sogar so zahlreich wie niemals wieder in späterer Zeit erscheinen, so wird wiederum deutlich, dass ein Gegensatz in allgemeinen politischen Fragen unter der Geistlichkeit nicht geherrscht haben kann.

Sollten aber die Bischöfe starke und wahrhaft leistungsfähige Stützen des Königtums sein, so musste ihre Macht bedeutend gestärkt werden. In wie grosszügiger Weise Otto dies tat, zeigt unsere Zusammenstellung seiner Verleihungen für Bistümer[1]). Ausser mit ausgedehntem Grundbesitz hatten die Vorgänger Ottos die Bistümer auch mit mancherlei anderen Rechten ausgestattet wie z. B. mit dem Zoll-, Markt- und Münzrecht und mit der Immunität. Auch hierin hat Otto alle seine Vorgänger weit übertroffen. So sind denn die Rechte, die ürsprünglich der König ausgeübt hatte, in immer ausgedehnterer Weise auf die Bischöfe übertragen worden[2]). Otto ist hierin noch einen Schritt weiter gegangen. Hatte schon Karl III. dem Bistum Langres 887 Grafschaftsgut übertragen und Heinrich I. dem Bistum Toul 927 die finanziellen Rechte der Grafschaft in der Stadt verliehen, so fügte Otto die ungleich wichtigeren politischen Rechte des Grafen hinzu[3]). So haben die Bistümer Magdeburg, Mainz, Köln[4]) und Chur[5]) von Otto die politischen und finanziellen Grafschaftsrechte erhalten. Ferner haben die Bistümer Parma[6]) und Modena[7]) die Befugnisse der Königsboten von Otto erhalten.

Die Bischöfe hatten ein starkes Interesse daran, ein möglichst geschlossenes Gebiet zu beherrschen. Sie haben deshalb ihren Besitz durch Tausch abzurunden versucht. Otto hat sie in diesem Bestreben kräftig unterstützt. So bestätigte er Tauschverträge zwischen Bistümern und Klöstern in D. O. I. 95, 224, 225, 322 und 326. Hatten die Bischöfe in früherer Zeit Tauschverträge eingehen müssen, die für sie ungünstig waren, so befahl ihnen Otto, solche Verträge rückgängig zu machen[8]).

---

1) Vgl. Seite 23 bis 27.
2) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3 u. 4 S. 62.
3) Ebd.
4) Ebd. S. 62 f.
5) M D. I, 287 ff. Nr. 209.
6) M D. I, 332 ff. Nr. 239.
7) M D. I, 355 f Nr. 248.
8) Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 79.

Für die Klöster ist Ottos Fürsorge noch grösser gewesen als für die Bistümer. Wie wenig günstig ihre Lage war, als er zur Regierung kam, ist schon oben geschildert worden. Wollte Otto sich auf sie stützen, so musste er auch ihre Macht stärken. Im Jahre 951 bestimmte er, dass Klöster mit freiem Wahlrecht niemand zu eigen gegeben und solche ohne dieses Recht nur den Stiftern unterstellt werden dürfen, die unter dem Schutze des Königs stehen[1]). Diese Bestimmung sollte die Klöster vor den Eingriffen der Bischöfe schützen. Das Verfahren seiner Vorgänger, die oft mit Königsschutz, Immunität und freiem Wahlrecht ausgestattete Abteien an Bischöfe, Aebte anderer Klöster und sogar an Laien vergeben hatten, missbilligte Otto in einer Urkunde für die Marienkapelle in Aachen[2]). Noch über seinen Tod hinaus suchte Otto den Besitzstand der Klöster zu sichern. So untersagte er in mehreren Urkunden[3]) die Veräusserung von Besitz durch seine Nachfolger.

Ottos Sorge für die Klöster ging sogar soweit, dass er in mehreren von Päpsten ausgestellten Schutzbriefen für Klöster als Intervenient auftritt[4]). In diesen Schutzbriefen sah man ein Mittel, „um die Verbindung eines Stifts unmittelbar mit dem Reich zu sichern und einer Entfremdung von demselben vorzubeugen[5])". So hat Otto sein Lieblingsstift, das Kloster S. Moritz in Magdeburg, unter den Schutz des Papstes gestellt[6]) und sich dies von ihm bestätigen lassen[7]). In der Bestätigung der Privilegien des Klosters Essen durch den Papst erscheint Otto als Intervenient[8]) ebenso in den Papsturkunden für Quedlinburg, Hersfeld, Gandersheim und Fulda[9]). Die Unabhängigkeit der Klöster und Stifter hat Otto ferner durch Verleihung der geistlichen und weltlichen Exemtion, des Wahlrechts, der Immunität und des Königschutzes gefördert. Geist-

---

1) M L. IV, Const. I, 17,26 ff.: Inventum est etiam coram prefato rege, ut nulla abbatia, que per se electionem habet, ad monasterium nec alicui in proprium possit donari; ille vero quae electione carent, regis donatione et privilegio ad illud monasterium, quod sub eius mundiburdio consistit, surrogari possint. Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 188.

2) M D. I, 429 f. Nr. 316.

3) M D O. I, Nr. 47, 122, 168, 432, 433.

4) Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 6.

5) Waitz, Verfassungsgeschichte 7, 219.

6) D O. I, Nr. 37, 79,

7) Regesta pontificum Romanorum ed. Jaffe-Wattenbach I, 462 Nr. 3660.

8) Ebd., I, 460, Nr. 3635: Per interventum domni et gloriosi regis Odtonis.

9) Patrologia latina ed. Migne 135, 972. Regesta pontificum ed. Jaffe-Wattenbach I, 475, Nr. 3721 und 3723 und I, p. 475, Nr. 3739.

liche Exemtion hat er den Klöstern Enger[1]), Lure[2]), Lorsch[3]) neu verliehen, für Hersfeld und Fulda bestätigt.[4]) Das Kloster S. Evre sicherte er vor allen Eingriffen besonders auch vor denen der Bischöfe[4]). Doch auch gegen die begehrlichen weltlichen Grossen bedurften die Klöster einer schützenden Hand. Otto hat es auch hieran nicht fehlen lassen. Unter seinen Vorgängern war viel Klostergut entfremdet worden. Zahlreich sind die Urkunden, in denen er entfremdetes Gut den Klöstern wieder zustellte[5]). Er hat auch die Entfremdung von Klostergut verboten[6]) und Massregeln getroffen, die die Entfremdung verhindern sollten.

Auch den Lehensträgern der Klöster hat er verboten, Klostergut weiter zu verleihen[7]).

Dem Zwecke, die Klöster vor fremden Eingriffen zu bewahren, diente auch die Verleihung des Wahlprivilegs. Otto hat dieses Recht an 30 Abteien neu verliehen und für 27 Abteien bestätigt[8]). Es wäre unrichtig, wollte man aus der Verleihung des freien Wahlrechts schliessen, die Klöster hätten nun das Recht gehabt, sich völlig frei ihren Abt zu wählen. Davon kann keine Rede sein. Ebenso wie bei dem Wahlrecht der Bistümer kann es sich nur um das Recht handeln, dem Könige einen geeigneten und genehmen Kandidaten vorschlagen zu dürfen. In erster Linie sollte dadurch der verderbliche Einfluss geistlicher oder weltlicher Machthaber bei der Besetzung des Abtsstuhles ausgeschlossen werden. Auch das Vogtwahlrecht[9]) hat Otto zahlreich an Klöster verliehen.

Im politischen Leben ist es oft unmöglich, an einmal aufgestellten Grundsätzen starr und ununterbrochen festzuhalten. Die Bedürfnisse und die Machtverteilung des Augenblicks bedingen eben oft eine weise Beschränkung auf das Erreichbare. Auch Otto hat dies erfahren müsssen. Im Jahre 951 hatte er in Frankfurt Bestimmungen über die Veräusserung von Klöstern erlassen[10]). Er hat sie mehrfach durchbrechen müssen[11]). Obwohl er im Jahre 939 dem

---

1) M D. I, 205 Nr. 123.
2) M D. I, 279 Nr 199.
3) M D. I, 360 Nr. 252.
4) D O. I., Nr. 4, 55. 356.
5) Z. B. D O. I, Nr. 93, 101, 122, 176, 179.
6) Z. B. M D. I, 558 f. Nr. 410
7) D O. I, Nr. 122, 168.
8) Vgl. die Zusammenstellung auf Seite 29 bis 41.
9) Vgl. Anlage 2, Seite 29 bis 41.
10) Vgl. oben Seite 15 f.
11) Den Rettungsversuch Matthäis, die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II, Göttinger Dissertation 1877, S. 11, Nr 1, der monasterium als Kirche fasst, halten wir mit Mayer, a. a. O., 1902, S. 9 Nr. 7 für verfehlt.

Kloster Kempten die freie Wahl bestätigt hatte, gehört es doch später dem Bischof von Augsburg[1]). Auch das Kloster Oeren hatte 953 das freie Wahlrecht erhalten. Gleichwohl hat Otto es an das Erzbistum Trier zu Tausch gegeben[2]). Seiner Lieblingsgründung, dem Erzbistum Magdeburg, hat Otto gleichfalls zwei Reichsabteien, Engern[3]) und Weissenburg[4]), verliehen. Auch diese Verleihungen widersprachen den Bestimmungen von Frankfurt, da beide das freie Wahlrecht besassen. Ob in der Uebertragung des Klosters Waulsort an das Bistum Metz eine Verletzung der Frankfurter Bestimmungen gesehen werden kann, ist nicht sicher, da es zweifelhaft ist, ob das Kloster nach seiner Gründung dem Reiche übergeben wurde[5]). Für die Zugehörigkeit zum Reich scheint Ottos Genehmigung der Stiftung zu sprechen. Wie die Bistümer, so waren auch die Klöster bemüht, ihren Bezitz möglichst abzurunden. Auch dieses Bestreben hat Otto durch Genehmigung der Tauschverträge unterstützt[6]). Er hat sogar selbst Besitz eingetauscht, um ihn an Klöster verschenken zu können[7]). War Otto genötigt, weltlichen Grossen wegen Untreue oder Hochverrates Güter zu konfiszieren, so hat er diese nicht selten an Klöster gegeben[8]).

In wie ausgiebiger Weise Otto im übrigen den Klöstern und Stiftern neue Besitztümer und Rechte verliehen und alte bestätigt hat, zeigt am besten unsere Zusammenstellung seiner Urkunden[9]). Hiernach hat er allein im alten Reichsgebiet 70 Klöster und Stifter mit Verleihungen bedacht. Davon haben 54 Klöster neue Verleihungen und nur 16 Bestätigungen erhalten. Diese Zahlen gewinnen erst ihre rechte Bedeutung, wenn man bedenkt, dass es zu Otto Zeit nur 108 Klöster gab[10]). Auch Neugründungen von Klöstern und Stiftern hat Otto gefördert[11]). So ist z. B. das Kloster Schild

---

1) Vgl. M D. I, 364 Nr. 255,24 f.: quod (monasterium) per nostram largitionem commendatum habet. Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 9 Nr. 1.

2) Vgl. M D. I, 436 f. Nr. 322.

3) M D. I, 497 f. Nr. 361.

4) M D. I, 501 f. Nr. 365.

5) Vgl. Mayer, a. a. O., 1902, S. 9.

6) Z. B. D O I, Nr. 63, 79, 97, 109, 160.

7) Z. B. D O I, 37, 165, 276.

8) Z. B. D O I, Nr. 171, 189, 219, 236, 321.

9) Vgl. Seite 29 bis 41.

10) Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 587. Hierauf hat schon Mayer, a. a. O., 1902, S. 16 aufmerksam gemacht.

11) Waitz führt in Rankes Jahrbüchern des deutschen Reiches unter dem Sächsischem Hause, Berlin 1869 Bd. 1, erste Abteilung S. 225 ff. die unter Ottos Regierung gegründeten geistlichen Stiftungen auf.

esche[1]) auf seinen Rat und mit seiner Erlaubnis gegründet worden und die Stiftung von Waulsort hat seine Genehmigung erhalten[2]). Die Klosterzucht förderte Otto insofern, als er zwei Klöstern die Wiedereinführung der Mönchsregel befahl[3]).

Auch der Ausbreitung der Kirche hat Otto hervorragend gedient. Hatte sein Vater sich damit begnügt, die Slaven zu unterwerfen, so setzte Otto die Missionierung und kirchliche Organisierung ihres Landes durch. Diesem Zwecke diente die Gründung und Dotierung der Bistümer Havelberg[4]), Brandenburg[5]), Merseburg, Zeitz, Meissen[6]) und des Erzbistums Magdeburg, dem diese Bistümer unterstellt wurden. Auch das Bistum Oldenburg in Wagrien ist wahrscheinlich unter Otto gegründet worden[7]). Es wurde Suffragan des Erzbistums Bremen. Otto hatte seine Absicht, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, erst 968 nach dem Tode seines Sohnes Wilhelm durchsetzen können. Es war begreiflich und naturgemäss, wenn der Mainzer Erzbischof einer wesentlichen Verringerung seiner Macht, denn nichts anderes konnte die Errichtung Magdeburgs für ihn bedeuten, widerstrebte[8]).

Dass Otto sich nun tatsächlich seit 951 weit mehr auf die Geistlichkeit hat stützen können als vorher, zeigen die Interventionen in den Urkunden. Bis August 951 überwiegen durchaus die weltlichen Interventionen mit 58[9]) über die Geistlichen, die nur 14[10]) betragen,

---

1) M D. I, 120 f. Nr. 35.

2) M D. I, 160 f. Nr. 81 und S. 255 f. Nr. 174.

3) Vgl. D O I, Nr. 45 für S. Arnulf in Metz und Nr. 427 für Echternach.

4) M D. I, 155 f. Nr. 76.

5) M D. I, 187 Nr. 105.

6) M D. I, 552 f. Nr. 406.

7) D. Schäfer, s. a. O., I, 154.

8) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III 3 u. 4 S. 118. Mittag a. a. O., S. 18) sieht in dem Widerstande Wilhelms gegen die Errichtung Magdeburgs einen scharfen Ausfall gegen Ottos politisches System, wobei er sich auf einen Brief Wilhelms an Agapit II. (Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Jaffe III, 347 ff.) stützt, der sicher in der ersten Erregung auch wegen seiner Uebergehung in der Magdeburger Frage abgefasst ist. Die Stelle des Briefes, auf die es Mittag wesentlich ankommt, lautet: Dux comesque episcopi, episcopus ducis comitis que sibi operam „vindicat", nicht wie dieser zitiert operam „dat".

9) D O I, Nr. 466, 6, 8, 10, 12, 12, 17, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 33, 33, 33, 35, 40, 47, 49, 49, 51, 52, 54, 60, 65, 66, 67, 70, 71, 72, 76, 80, 83, 87, 90, 93, 94, 99, 99, 100, 100, 105, 108, 110, 114, 115, 115, 121, 122, 125, 127, 129, 130, 131, 133.

10) D O I., Nr. 13, 14, 28, 34, 39, 53, 72, 76, 81, 85, 100, 104, 105, 105. Im D O I., Nr. 14 interveniert beim Hoftage in Magdeburg die hier anwesende hohe Geistlichkeit. Es sind dies ein Erzbischof und sieben Bischöfe (den Erz-

Vom August 951 bis 973 zählen wir dagegen 77[1]) geistliche und 48[2]) weltliche Interventionen. Betragen demnach die geistlichen Interventionen im ersten Zeitraum nur etwa den vierten Teil der weltlichen, so überflügeln sie diese im zweiten Zeitraum um die Hälfte. Dies stimmt genau zu dem von uns dargelegten Umschwung in Ottos Politik. Um ein möglichst einwandfreies Ergebnis zu erzielen, sind bei dieser Aufstellung Geistliche, die für ihre eigenen oder Diözesan-Kirchen intervenieren, sowie Brun[3]) bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof nicht mitgezählt. Von den Weltlichen blieben die nächsten Verwandten ausser Betracht, und zwar Ottos Mutter Mathilde[4]), seine Gemahlinnen Edith[5]) und Adelheid[6]), seine Söhne Otto[7]) und Ludolf[8]) sowie sein Bruder Heinrich[9]). Dieser Politik entsprach es, wenn Otto den Bitten des Papstes und anderer geistlichen Würdenträger nachgab und 961 den Romzug unternahm. „Vor allem würden die Leiter und Vertreter der deutschen Kirche, die zu ihm und seinem Regiment in so enger Wechselbeziehung des Schutzes und der Stütze standen, ihn nicht verstanden haben, hätte er anders gehandelt". „Macht gleicht der Natur selbst; sie duldet keinen leeren Raum. Sie strömt dorthin, wo sich politische Ohnmacht zeigt"[10]).

---

bischof von Mainz und den Bischof von Halberstadt nicht mitgerechnet). Da es sich hier um die Dotierung eines zum Zwecke der Wendenmission gegründeten Klosters handelt, an der der gesamten Geistlichkeit viel liegen musste, so sind diese 8 Intervenienten nur als eine geistliche Intervention gerechnet worden.

1) Die Zahl setzt sich zusammen aus:

a) 13 Interventionen Bruns in D O I, Nr. 168, 169, 175, 179, 190, 194, 195, 196, 280, 288, 291, 292, 299.

b) 64 Interventionen anderer Geistlicher in D O I, Nr. 140, 140, 188, 197, 207, 220, 221, 226, 230, 232, 233, 236, 247, 248, 253, 258, 259, 273, 274, 274, 276, 277, 278, 279, 281, 286, 293, 306, 314, 314, 317, 319, 320, 323, 324, 330, 331, 332, 333, 335, 341, 345, 349, 349, 349, 349, 353, 358, 364, 366, 366, 370, 371, 373, 374, 377, 384, 388, 391, 408, 408, 409, 413, 423.

2) Im D O. I, Nr. 169, 174, 179, 183, 192, 193, 194, 197, 204, 208, 210, 218, 221, 221, 229, 236, 242, 249, 263, 263, 263, 268, 275, 276, 277, 279, 291, 293, 298, 304, 308, 309, 327, 350, 380, 389, 391, 394, 394, 397, 401, 402, 423, 426, 426, 427, 432, 433.

3) Brun interveniert bis zu seiner Erhebung 27 mal und zwar im D O I, Nr. 48, 54, 58, 65, 76, 77, 78, 100, 102, 105, 106, 110, 121, 122, 127, 128, 130, 131, 136, 137, 138, 144, 145, 148, 161, 164, 166.

4) Vgl. Seite 8 Nr. 2.

5) Vgl. Seite 8 Nr. 1.

6) Vgl. Seite 7 Nr. 3.

7) Er kommt 19 mal als Intervenient vor nämlich im D O. I, Nr. 215, 311, 318, 324, 325, 327, 348, 362, 363, 368, 369, 381, 382, 383, 385, 387, 391, 393, 421.

8) Im D O. I, Nr. 3, 7, 64, 69, 108, 125, 134, 139, 155.

9) Im D O. I, Nr. 31, 32, 59, 60, 72, 73, 83, 114, 122, 126, 135, 161.

10) D. Schäfer, a. a. O., I, 163.

Dass bei Erwerbung der Kaiserkrone die Erinnerung an Karl den Grossen mitgespielt hat, beweisen deutlich die Abmachungen vor der Krönung[1]). Es sollte zwischen Otto und dem Papst das gleiche Verhältnis einer Schutzgewalt hergestellt werden, wie es zwischen Karl und Leo III. bestanden hatte[2]).

Fragen wir nun, welche Vorteile hat Ottos neue Politik für König und Reich gebracht. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der Hauptvorteil in der Stellung des Vasallenkontingents lag. Der Aufgebotsbrief Ottos II. vom Jahre 981 gewährt uns hier einen interessanten Einblick. Danach hatten zu stellen[3]) je 100 Panzerreiter Mainz, Köln, Augsburg, je 70 Trier, Salzburg, Regensburg, je 60 Verdun, Lüttich, Würzburg, Fulda, Reichenau, je 50 Eichstedt, Lorsch, Weissenburg, je 40 Konstanz, Chur, Worms, Freising, Prüm, Hersfeld, Ellwangen, 30 Kempten, je 20 Speier, Tôul, Seben, S. Gallen, Murbach, 12 Cambrai. Auch auf die persönliche Teilnahme der Bischöfe oder Aebte am Feldzuge wurde besonders Wert gelegt[4]). Es hatten also 29 geistliche Fürsten 1482 Panzerreiter aufzubringen. Die 28 weltlichen Fürsten dagegen brauchten nur 608 zu stellen,[5]) also wenig mehr als den dritten Teil der von den geistlichen verlangten. Die Hauptstützen des Königs im Felde waren demnach die geistlichen Fürsten. Dass dies schon 8 Jahre nach Ottos I. Tode möglich war, zeigt am besten, wie wirkungsvoll die von ihm begründete und von seinem Sohne fortgesetzte Politik sich für König und Reich erwiess. Befreiungen von der Heerfahrtspflicht hat Otto I. nur vereinzelt gewährt. So sind die bairischen Klöster wegen ihrer Armut davon befreit gewesen[6]). Dem Kloster Werden dagegen hat Otto die von Arnulf verliehene Heerfahrtsbefreiung nicht bestätigt[7]). D O. I, Nr. 82, das die Befreiung für das Kloster Gembloux enthält, ist gefälscht[8]).

Auch zum diplomatischen Dienst hat Otto die Geistlichkeit heranziehen können. Doch würde es zu weit führen, alle Fälle

---

1) M D. I, 322 ff. Nr. 235.

2) D. Schäfer, a. a. O., I, 162.

3) Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 134 f., und Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Leipzig 1902, Exkurs VIII S. 247—253.

4) Dies zeigen die Worte ant veniat cum 30 ant mittat 40. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 133.

5) Vgl. Ebd., VIII, 135.

6) Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 68.

7) M D. I, 93 f. Nr. 5.

8) Vgl. Anlage 2 Seite 42.

hier aufzuzählen. Es mag nur an Adaldag von Fulda, Udalrich von Augsburg und Hartbert von Chur erinnert werden.

Fassen wir zum Schluss zusammen. Otto versucht zunächst mit den weltlichen Grossen zu regieren. Er besetzt die Herzogtümer mit Verwandten seines Hauses und will sie dadurch fester an sich und das Reich fesseln. Gegen die Geistlichkeit ist er freundlich gesinnt und zeigt dies durch Bestätigungen früherer Rechte und Neuverleihungen. Erst sein Eingreifen in Italien 951 veranlasst ihn, in andere Bahnen einzulenken und anstelle der weltlichen Fürsten, die Geistlichkeit zu Stützen seiner Regierung zu machen. Hierzu vermehrt er die Rechte und Einkünfte der Bistümer und Klöster ausserordentlich und schafft so dem Reiche eine neue, feste Grundlage seiner Macht. „Damit hat er einem Vierteljahrtausend deutscher Geschichte seinen ausgeprägtesten und eigenartigsten Zug gegeben[1]).

---

1) D. Schäfer, a. a. O., I, 160.

Anlage 1

Verleihungen

für

:: Bistümer ::

Name des Bistums	Verleihungen										Bemerkung
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Utrecht	936				6						
Worms	937	10									
Hamburg	937						11	11			
Hamburg	937	13									
Speier	940	23									
Chur	940	26									
Cambrai	941				39	39					
Würzburg	941							44			Außerdem Absch eines Tausch- geschäftes.
Worms	942	51									
Utrecht	944	58									
Utrecht	944	62*)									*) Wildbann.
Salzburg	945						68				
Trier	945	72*)									*)Wiederherstellu
Havelberg	946	76	76								Gründung.
Cambrai	948	100	100				100*)				*) Teilimmunität Gründung.
Brandenburg	948	105									
Trier	949	110*)									*) Wildbann.
Utrecht	949	112				112					
Utrecht	950	124									
Summe: 19											
Chur	951	139									
Chur	952					148					
Osnabrück	952			150	150		150*)				*) Bann-Immuni
Lüttich	952	154									
Chur	952	157*)									*) Wiederherstellu von Besitz.
Worms	953					161					
Chur	953	163*)									*)Wiederherstellu
Utrecht	953	164			164*)	164					*) Wiederholung v
Salzburg	953	171									
Chur	955	175									
Worms	956	178									
Chur	956	182									
Chur	958	191			191	191	191*)				*) Bann-Immuni
Cambrai	958	195									
Chur	960	209*)									*) Weltliche Exemtion.
Osnabrück	960		212[1])				212[1])				
Summe: 16											

1) Fälschung nach Tangl, die Osnabrücker Fälschungen (Archiv für Urkundenforschung
186 ff) und Brandi, die Osnabrücker Fälschungen, Westdeutsche Zeitschrift 19, S. 137 ff.

ner.

ame des Bistums	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immu-nität	Wahl-recht	Schutz	Unab-hängig-keit	
alberstadt	937	7					7	7			
amburg	937						11				
trecht	938		19			19	19				
snabrück	938						20				
reising	940	30									
ambrai	941						39		39		
Würzburg	941	44									
Vorms	947					84*)					(*)Lechner[1] bezeichnet die Urkunde als zweifelhaft.
rier	947					86*)	86	86**)			*) Zollbefreiung. **) Vogtwahlrecht des Bischofs.
trecht -	948	98	98								
rier	949	110									
ichstädt		127									
Summe:	12										
Vorms	952	151						-			
Vorms	953					161					
alzburg	953	170					170				Verbot der Verlehnung.
Summe:	3										

1) Vgl. Lechner, die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung bischöflichen Fürstenmacht, Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtshung, Bd. 22, S. 396, 531, 572.

Name des Bistums	Verleihungen										Bemerkun
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Constanz	962	236									
Parma	962	239				239					
Ceneda	962	244									Mit Banngewa Fiskaleinkünf
Modena	962	248					248				
Belluno	963	259									Gerichtsbark
Modena	963	260									Inquisitionsre
Marsica	964	263									
Patriarch von Aquileja	964	271									
Bergamo	965	272									
Schleswig											
Ripen, Aarhus							294				
Osnabrück	965	302*)									*) Unter Ban gesteliter Wa
Hamburg	965			307	307	307	307*)				*) Bann-Immu
Trier	966	320									
Ravenna	967	340									
Aquileja	967	341					341				
Verona	967	348		348*)					348	348	*) Wiederherstell
Magdeburg	968	361									
Magdeburg	968	362									
Magdeburg	968	363									
Bergamo	968			364							
Magdeburg	968	365									
Asti	969			374							Missatische Recht Befugnis, Befes gungen, Häfen Märkte anzuleg
Magdeburg	969	377									
Treviso	969	378					378				
Speier	969						379				
Salzburg	969	380									
Metz	969	381									
Magdeburg	970	385									
Magdeburg	970	386									
Magdeburg	970	387									
Magdeburg	970	388									
Salzburg	970	389									
Magdeburg	971	404									
Meissen	971		406								

Summe: 36
Summe d. Seite 26: 16

Zusammen: 52

Name des Bistums	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Minden	961						227	227	227		
Reggio	962	242				242	242		242		Ausserdem Inquisitionsrecht.
Asti	962	247		247			247				
Luni	963	254		254			254				
Marsica	964	263					263				Inquisitionsrecht.
Padua	964	265		265							desgl.
Reggio	964	268									
Verden	965						297		297		
Worms	965						310		310		
Chur	966	326									
Volterra	966	334					334		334		
Benevent-Siponto	967	338					338				
Verona	967	348									
Penne	968	357					357		357		
Asti	969	374				374					Gerichtsbarkeit über die Stadt.
Modena	970	390				390					
Worms	970	392*)		392*)			392*)				*) Von Lechner als zweifelh. bezeichnet.
Aquileja	972	413									Beweisvorrechte bei Verlust d. Urkunden.
Novarra							414				Gerichtsbarkeit.
Chur	972	419									
Osnabrück	972		421[3])				421[2])				Beweisvorrechte bei
Cremona	973	429				429					Verlust d. Urkunden

mme: 22
mme d. Seite 27: 3
sammen: 25

1) Vgl. Lechner, a. a. O., S. 371, 531, 572.
2) Fälschung, vgl. S. 26 Nr. 1.

Anlage 2

Verleihungen

für

:: Klöster ::

Name des Klosters	Verleihungen										Bemerkun
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Alden-Eyck	936	466*)									*) Wiederherste
Quedlinburg	936	1	1				1	1	1	1*)	Reichsunmittel keit. Der Vogt aus d. Familie d ters genom, we
S. Moritz, Magdeburg	937	14	14				14		14	14*)	*) Reichs- unmittelbark
S. Moritz, Magdeburg	937					15	15				
S. Moritz, Magdeburg	937	16	16					16*)			*) Des Abtes Vogtes.
Quedlinburg	937		18*)								*) Kleiderzehn
S. Moritz, Magdeburg	939	21						21*)			*) Des Abtes Vogtes.
Corvei	940						27**)	27*)			*) Vogtwahlr des Abtes **) Bannimmu
Limburg (Lahn)	940	28									
S. Emmeram (Regensburg)	940	29									Ausserdem Ja und Wildoan
S. Maximin (Trier)	940						31	31	31	31*)	*) Reichs- unmittelbark
Schildesche							35	35	35		
S. Moritz, Magdeburg	941	37	37								
S. Moritz, Magdeburg	941	38*)									*) Wiederholun von 14 und 2
S. Moritz, Magdeburg	941	41									
Marienstift zu Aachen	941	42									
S. Moritz, Magdeburg	941	43									
S. Moritz, Magdeburg	942				46	46					
Limburg (Lahn)	942						47		47	47*)	Der Vogt soll Familie des Stift entnommen wer *) Appellationsre
Corvei	942	48									
S. Maximin (bei Trier)	943							53			
Kempten	943	54									
Quedlinburg	944	61									
S. Moritz, Magdeburg	945	63									
Corvei	945				73	73					
S. Moritz, Magdeburg	946	74									
Quedlinburg	946	75									

Summe: 27

er

Name des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Fulda	936		2				2	2	2		
Corvei	936		3				3	3			
Hersfeld	936						4	4		4*)	*) Geistliche Exemtion.
Werden	936		5				5	5	5		
Meschede	937	12					12	12			
Kempten	939	22					22	22			
Herford	940	24					24	24			
St. Gallen	940						25	25			Inquisitionsrecht.
Salzburg	940	32				32					
Lorsch	940	34					34	34			
Neuenheese	941						36	36*)	36		*) Des Abtes und Vogtes.
Limburg	942	47									
Fulda	943	55	55				55		55	55*)	*) Geistliche Exemtion.
Gorze	945	70									

Summe: 14

Name des Klosters	Verleihungen										Bemerkung
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Corvei	946			77	77	77	77*)				*) Bann-Immun
S. Moritz, Magdeburg	946	79	79								
Waulsort	946							81			
Reichenau	946	83									
Essen	947							85*)			*) Vogtwahlrec der Äbtissin.
Chevremont	947	88	88								
Gandersheim	947	89					89				
S. Gallen	947			90	90						
Enger	947	91									
Echternach	947	93*)									*) Wiederherstel
Einsiedeln	947						94	94	94		
Hersfeld	948						96*)				*) Teil-Immunit
S. Moritz, Magdeburg	948	97	97					97*)			*) Des Abtes u Vogtes.
Ellwangen	948	99	99								
Russon und Littemala	948	101*)					101		101		*) Wiederherste
Einsiedeln	949	108	108								
S. Florian in Coblenz (Kanoniker)	949	115									
Reichenau	950	116	116								
S. Gallen	950	119									
Weissenburg	950	121*)									*) Zurückgabe v Zinsleuten.
S. Maximin (Trier)	950	122*)	122*)								*) Wiederherstellu
Enger	950	123					123	123**)	123	123*)	*) Geistliche Exemtion.
S. Emmeran	950	126									**) V ogtwahlrech
Heidenheim							128				
Frohse	950	130									
Fulda	951	131									
Fulda	951	132									
Summe:		27									
Summe d. Seite 30:		27									
Zusammen:		54									
Vercelli (Erzpriester)	951	136							136		
Kanoniker von Verona	951						137		137		
Kanoniker von Parma	952						142		142		
Kanoniker von Padua	952						143				
Summe:		4									

Name des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Waulsort	946	81*)									*) Genehmigung einer Stiftung.
Reichenau	946	83									
Essen	947	85	85				85	85*)			*) Der Äbtissin
Gandersheim	947	89						89			
Evre bei Toul	947	92									
ornelimünster	948						102				
Senones	948	103					103				
. Arnolf (Metz)	948	104									Ausserdem Zins vom Jahrmarkt am Feste des Klosterpatrons.
Kempten	948	106									
Prüm	949	111									
Hornbach	950						117*)				*) Wiederholung der als Immunität aufgefassten Exemtion.[1])
ablo-Malmedy	950	118	118				118				
Pfävers	950						120	120	120		
mme:	13										
mme d. Seite 31:	14										
sammen:	27										

1) Vgl. Stengel, a. a. O., S. 565, Nr. 1.

mb rogio(Mailand	951	138					138		138		
Vanne (Verdun)	952	140									
Sisto (Piacenza)	952	141									
noniker von Padua	952	143	143			143					
Summe:	4										

Name des Klosters	Verleihungen										Bemerkun
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immu-nität	Wahl-recht	Schutz	Unab-hängig keit	
F. Giovanni Domnarum	952	144									
S. Ambrogio	952	145									
Helmstedt	952		149								
Einsiedeln	952	155									
Gesecke	952						158		158		
S. Moritz, Magdeburg	952	159									
S. Moritz, Magdeburg	953	165									
Lorsch	953	166									
Oeren	953						168	168	168	168*)	*) Reichs-unmittelbarke
S. Maximin	953	169					169		169	169*)	*) Reichs-unmittelbarke
Quedlinburg	954	172									Die Vogtei wird d
Fischbeck	955						174	174	174	174**)	Könige vorbeha
Lorsch	956	176*)					176	176	176	176	*) Wiederherstellu
Lorsch	956			177							**) Reichsunmittel
S. Maximin	956		179*)								*) Wiederherstellu
Gandersheim	956	180									
S. Moritz, Magdeburg	956	181									
S. Michael, Lüneburg	956					183					
Quedlinburg	956	184									
Quedlinburg	956	185									
Quedlinburg	956	186									
S. Moritz, Magdeburg	956	187									
Pfävers	957						188*)	188*)		188*)	*) Als Fälschung bezeichnet[1]).
Einsiedeln	958	189									
Meschede	958	190				190					
S. Alban b. Mainz	958	192									
Gesecke	958	196*)									
Lure	959	199						199	199	199*)	*) Malheues.
S. Michael, Lüneburg	959	200									*) Geistliche Exemtion.
Kanoniker von Salzburg	959	202	202								
S. Emmeram	959	203					203*)				*) Teil-Immunität.
S. Moritz, Magdeburg	960	205									
Hilwartshausen	960	206					206	206			
Disentis	960	208	208					208			
S. Petrus (Metz)	960		210					210*)			*) Des Abtes und
Bouxieres	960							211			Vogtes.
S. Moritz, Magdeburg	960	214									
S. Moritz, Magdeburg	960	216									

Summe: 38

1) Vgl. Stengel, a. a. O., S. 689 und Disser tation S. 7, Nr. 1.

Name des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
S. Felix und Regula (Zürich)	952	146	146				146		146		
Corvei	952	153	153*)					153			*) Der Teil, der die Zehnten enthält, wird angezweifelt[1]).
Herford	952	153	153*)					153			
St. Remi (Reims)	952	156									Verbot der Entfremdung.
Stablo-Malmedy	953							167			
Oeren	953	168									
Gandersheim	956	180				180	180	180	180		
Petrus (Metz)	960	210									
Bouxières	960	211									
Sesto (Friaul)	960	213					213		213		
Hersfeld	960	215	215				215				

Summe: 11

1) Vgl. Stengel, Diplomatik, S. 564, Anmerkung 2.

Name des Klosters	Verleihungen										Bemerkung
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Drübeck	960	217									
S. Emmeram	961	219					219*)				*) Teil-Immun
S. Moritz Magdeburg	961		222								
Quedlinburg	961	228									
Gernrode	961						229	229	229		
S. Moritz, Magdeburg	961	230									
S. Moritz, Magdeburg	961		231								
S. Moritz, Magdeburg	961	232									
Kanoniker von Lucca	962								238		
Kanoniker von S. Giulio d'Orta	962	243									
Lorsch	963					252*)	252	252		252**	*) Zollfreiheit **) Geistliche Exemtion.
Kanoniker von Arezzo	963						253		253		
Kempten	963						255	255			
S. Zaccaria (Venedig)	963						258		258		
S. Salvatore (Amiata)	964								267		
S. Pietro (Cielo d'oro)	—						273				
Einsiedeln	965	276	276								
S. Moritz, Magdeburg	965	278									
S. Moritz, Magdeburg	965	281									
S. Moritz, Magdeburg	965	282									
Lorsch	965			283							
Disentis	965	285									
S. Remi (Reims)	965						286*)				*) Teil-Immuni
Weissenburg	965						287			287*)	*) Weltliche Exem
Bouxieres	965							288			

Summe: 25

Name des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Einsiedeln	960						218	218	218		
Gernrode	961	229									
Ellwangen	961							233			
Leno (Verona)	961	234					234		234		
S. Salvatore (d. Berge Amiata)	962	237	237								
Honiker von Lucca	962	238					238				
Leno	962	240					240	240			Inquisitionsrecht.
S. Pietro in Cielo d'oro	962	241	241	241			241	241	241		desgl.
S. Vincenzio am Volturno)	962	245					245		245		Inquisitionsrecht.
Pfävers	962						250*)	250*)			*) Als Fälschung bezeichnet[1]).
Honiker von Arezzo	963	253									
Kempten	963	255									
Honiker in Reggio	963	256					256		256		
S. Zaccaria (Venedig)	963	258									
S. Michael (Barrea)	964	261					261				Inquisitionsrecht.
Montecassino	964	262									Inquisitionsrecht.
S. Croce	964	264									
Salvator (Lucca)	964	268									
S. Pietro	—	273									
Celo d'oro)											
Maria Theodota	965	274					274	274	274		Inquisitionsrecht.
Einsiedeln	965						275	275			
Reichenau	965		277			277*)	277	277			*) Zollfreiheit.
S. Maximin	965						280	280	280	280*)	*) Reichsunmittelbarkeit. Verbot der Verleihung.
Remi (Reims)	965	286									
Nouxieres	965	288									

Summe: 25

1) Vgl. Stengel, Dissertation S. 7, Nr. 1.

Name des Klosters	Verleihungen									Bemerkun
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Corvei	965	292									
S. Moritz, Magdeburg	965	293									
S. Moritz, Magdeburg	965		295								
S. Moritz, Magdeburg	965	296									
S. Moritz	965	298									
S. Moritz	965					299					**) Vogtwahl
S. Moritz	965					300	300*)	300**)			*) Bann-Imm
S. Moritz	965			301	301	301					
S. Moritz	965	303	303								
S. Moritz	965	304									
S. Moritz	965	305									
S. Moritz	965	306									
S. Michael (Lüneburg)	965		308*)								*) 1/5 des Markt
S. Michael (Lüneburg)	965		309								
S. Moritz, Magdeburg	965				312	312					
S. Maximin	966	314*)									*) Wiederherste
Marienstift in Aachen	966						316	316	316	316	Verbot d Verlehnu
Stablo-Malmedy	966	319*)	319*)				319	319	319		*) Wiederhe lung. *) Reic mittelbarkeit.
Kanoniker bei S. Gangolf	966	321									bot der Verleh
S. Pantaleon (Cöln)		324				324*)					*) Zollfreih
Essen	966	325					325*)				*) Teil-Immu
Enger	966	328									
S. Moritz, Magdeburg	966	329					329*)				*) Teil-Immu
S. Moritz	966	331									
S. Moritz	966	332									
S. Moritz	966	333									
Klerus von Lucca	—						335		335		
S. Flora (Arezzo)	967	342									
S. Moritz, Magdeburg	967	345									Verbot de Veräusseru
S. Zeno (Verona)	967	346									
S. Severo (Classe)	967	349*)									*) Zum Teil Wiederherstell

Summe: 31

ame des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
. Mansui bei Toul	965	289	289							289*)	*) Reichsunmittelbarkeit.
. Evre bei Toul	965	290					290				
. Ghislain	965	291									
Maximin ei Trier	966	313	313								
arienstift Aachen	966	316									
andigni Gent)	966						317*)		317		*) Teil-Immunität
velles	966	318	318								
arienstift Aachen	966	323	323	323							
biaco	967	336									
rfa	967	337						337			

Summe: 10

Name des Klosters	Verleihungen										Bemerku
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immu-nität	Wahl-recht	Schutz	Unab-hängig keit	
Casa Aurea (Pescara)	967										Inquisitions
Nivelles	997	354									
Hersfeld	968						356	356		356	
Elten	968	358									
Weissenburg								365			
Kanoniker von Bologna	969					372	372		372		
Casa Aurea (Pescara)	969										Befugnis, E gungen und Bauten zu er
S. Sabinus (bei Toscanella)	969								376		
S. Johannis (Berge)	970						382	382		382*)	*) Reich unmittelba
S. Johannis (Berge)	970	383									
S. Maximin	970					391*)	391	391**)			*) Zollfrei **) Vogtwah
Nordhausen	970	393									
Hilwartshausen	970	395									
Montecassino	970	396									
S. Vincenzo (am Volturno)	970	398									
Casa Aurea (Pescara)	970	399									
S. Flora (Arezzo)	970	400									
S. Vincenzo (am Volturno)	971								402		Vorrechte im fahren gege Klosterleu
S. Sophia (Benevent)	971						408				
Bobbio	972								412		
Cluny	972	415									
Kanoniker von Bergamo	972	416									
Marienstift in Aachen	972	417									
Kempten	972					420*)					*) Zollbefre
Gandersheim	972	422									
Hornbach	972			424							
Lorsch	972					425*)	425	425			*) Zollfreih
Crespin	973	426					426**)	426*)			*) des Vog **) Teil-Imm
Echternach	973						427	427	427		
Echternach	973	428*)									*) Wiederherst
Herford	973			430	430	430					
Niedermünster	973	432									Verbot d Entziehun
Niedermünster	973	433									Verbot d. Entzi

Summe: 33

Name des Klosters	Bestätigungen										Bemerkungen
	Jahr	Besitz	Zehnt	Markt	Münze	Zoll	Immunität	Wahlrecht	Schutz	Unabhängigkeit	
Casa Aurea (Pescara)	967	353									
S. Vincenzo am Volturno)	968	359					359		359		Inquisitionsrecht.
ontecassino	968	360					360		360		Inquisitionsrecht.
S. Croce (am Chienti)	968	367								367	*) Geistliche Exemtion.
anoniker von Bologna	969	372									
Casa Aurea (Pescara)	969	373					373				
Elten	970	397									
S. Vincenzo am Volturno)	971										Inquisitionsrecht.
oniker zu Mantua	971	403					403				Inquisitionsrecht.
S. Sophia Benevent)	971	408									
Breme	972	409					409		409		
Apollinare (Classe)	972	410									
Pfävers	972						411	411	411		
Bobbio	972	412				412*)					*) Zollfreiheit.
Rheinau	972						418	418*)		418	**) des Abtes und Vogtes, Inquisitionsrecht.
Lorch	972	423									

Summe: 16

Zusammenstellung.

Summe der Seite 32:	4	Summe der Seite 33:	4
Summe der Seite 34:	38	Summe der Seite 35:	11
Summe der Seite 36:	25	Summe der Seite 37:	25
Summe der Seite 38:	31	Summe der Seite 39:	10
Summe der Seite 40:	33	Summe der Seite 41:	16
Zusammen:	131	Zusammen:	66
+	2	für Kemnade und Lüneburg, die nach Annalista Saxo (M. S. VI, 621 und 624) von Otto beschenkt wurden.	
	133		

Es wurden nicht aufgenommen:

1) D O. I, Nr. 50, da die Schenkung an die Kirche in Fallersleben erfolgte, die zu dieser Zeit nicht als Stifts- oder Klosterkirche nachzuweisen ist. Vgl. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, S. 36.

2) D O. I, Nr. 67, da diese Schenkung vermutlich eine Pfarrkirche betrifft. Der Ort Budistdorf ist nach Ottenthal, die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause, S. 65, Nr. 125 unbekannt. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bonn 1913, II, S. 610, führt ihn als in Kärnten gelegen an.

3) D O. I, Nr. 284, da der Inhalt nicht zu ermitteln ist.

4) Die Fälschungen Schotts für S. Alban (D O. I, Nr. 9) und S. Maximin (D O. I, Nr. 315), vgl. Wibel, Neues Archiv XXIX, T. 707 f und 709 f, Stengel, Diplomatik, S. 267, Nr. 2.

5) D O. I, Nr. 82, das inhaltlich eine plumpe Fälschung ist. Vgl. Ottenthal, a. a. O., S. 72, Nr. 141, und Sickel in den Vorbemerkungen zum Diplom.

Anlage 3

Zusammenstellung

der

Bistümer u. Klöster

Zusammenstellung d

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
	1. Bistümer.				**2. Klöster.**
1	Aarhus	28	Parma	1	S. Alban (Mainz)
2	Aquileja	29	Penne	2	Alden-Eyck
3	Asti	30	Ravenna	3	S. Ambrogio (Mailan
4	Belluno	31	Reggio	4	S. Appollinare (Class
5	Benevent-Siponto	32	Ripen	5	S. Arnolf (Metz)
6	Bergamo	33	Salzburg	6	Arezzo
7	Brandenburg	34	Schleswig	7	Bergamo
8	Cambrai	35	Speier	8	Blandigni (Gent)
9	Ceneda	36	Treviso	9	Bobbio
10	Chur	37	Trier	10	Bologna
11	Constanz	38	Utrecht	11	Bouxieres
12	Cremona	39	Verden	12	Breme
13	Eichstädt	40	Verona	13	Casa Aurea (Pescara
14	Freising	41	Volterra	14	Chevremont
15	Halberstadt	42	Worms	15	Cluny
16	Hamburg	43	Würzburg	16	Corvei
17	Havelberg			17	Crespin
18	Lüttich			18	S. Croce (am Chient
19	Luni			19	Disentis
20	Magdeburg			20	Drübeck
21	Marsica			21	Echternach
22	Meissen			22	Einsiedeln
23	Metz			23	Eilwangen
24	Minden			24	Elten
25	Modena			25	S. Emmeram (Regensburg
26	Osnabrück			26	Enger
27	Padua			27	Essen

Name	Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
S. Evre (Toul)	55	Limburg (Lahn)	82	Quedlinburg
Farfa	56	Lorch	83	Reggio
Felix und Regula (Zürich)	57	Lorsch	84	Reichenau
Fischbeck	58	Lucca	85	Remi (Reims)
S. Flora (Arezzo)	59	Lure	86	Rheinau
S. Florian (Coblenz)	60	S. Mansui (Toul)	87	Russon und Littemala
Frohse	61	Mantua	88	S. Sabinus (Toscanella)
Fulda	62	S. Maria Theodota	89	S. Salvator (Amiata)
S. Gallen	63	Marienstift (Aachen)	90	S. Salvator (Lucca)
Gandersheim	64	S. Maximin (Trier)	91	Salzburg
S. Gangolf	65	Meschede	92	Schildesche
Gernrode	66	S. Michael (Barrea)	93	Senones
Gesecke	67	S. Michael (Lüneburg)	94	Sesta (Friaul)
S. Ghislain	68	Moutecassino	95	S. Sisto (Piacenza)
Giovanni Domnarum	69	S. Moritz (Magdeburg)	96	S. Severo (Classe)
S. Giulio d'Orta	70	Neuenheerse	97	S. Sophia (Benevent)
Gorze	71	Niedermünster	98	Subiaco
Heidenheim	72	Nivelles	99	Stablo-Malmedy
Helmstedt	73	Nordhausen	100	S. Vanne (Verdun)
Herford	74	Oeren	101	Vercelli
Hersfeld	75	Padua	102	Verona
Hilwartshausen	76	S. Pantaleon (Cöln)	103	Vincenzo (Volturno)
Hornbach	77	Parma	104	Waulsort
S. Johannis (Berge)	78	S. Petrus (Metz	105	Weissenburg
Kempten	79	Pfävers	106	Werden
Kornelimünster	80	S. Pietro (Cielo d'oro)	107	S. Zaccaria (Venedig)
Leno	81	Prüm	108	S. Zeno (Verona)

Berichtigungen.

Seite 30 2. Spalte, 1. Zeile muss es heissen 936 statt 536.

Seite 31 1. Spalte, 11. Zeile muss es heissen Neuenheerse statt Neuenheese.

Seite 32 1. Spalte, 22. Zeile muss es heissen Reichenau statt Reichenan In der 27. Zeile muss es heissen S. Emmerám statt S. Emmeran

Vita.

Ich, Friedrich Wilhelm Seelig, bin geboren am 20. Oktober 1881 zu Neuhaldensleben als Sohn des Photographen Friedrich Seelig und seiner Ehefrau Luise, geb. Steinhorst, und bin evangelischer Konfession. Vom 9. bis zum 16. Lebensjahr besuchte ich das Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich Ostern 1898 mit der Reife für Prima verliess, um Soldat zu werden. Nachdem ich Michaelis 1910 als Extraneer am Gymnasium zu Stendal die Reifeprüfung bestanden hatte, wandte ich mich in Berlin dem Studium der Geschichte, Philosophie, germanischen und klassischen Philologie zu. Beim Ausbruch das Krieges trat ich wieder in das Heer ein und leistete in besonderer Verwendung bei einer militärtechnischen Schule bis April 1916 Dienst. Inzwischen hatte ich im Januar 1915 das Staatsexamen bestanden.

Ostern 1916 trat ich nach meiner Entlassung aus dem Heere in den höheren Schuldienst. Am 1. April 1918 wurde ich am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin als Oberlehrer angestellt.

Ich hörte die Vorlesungen der Herren Professoren Baesecke, Diels, Fritsch, Herrmann, Hintze, Hirschfeld, Hoffmeister, Lasson†, Lenz, Loeschke†, R. M. Meyer†, Münsterberg†, Mutschmann†, Ed. Norden, Reich, Roethe, Dietr. Schäfer, Schiemann†, Er. Schmidt†, Max C. P. Schmidt†, Schneider, W. Schulze, v. Sommerfeld†, Sternfeld, Stumpf, Tangl†, Thomas, Wentzel, v. Wilamowitz-Moellendorf.

An ihren Uebungen liessen mich teilnehmen die Herren Professoren Diels, Hirschfeld, Hoffmeister, Lenz, Loeschke†, R. M. Meyer†, Mutschmann†, Ed. Norden, Reich, Roethe, Dietr. Schäfer, Er. Schmidt†, Max C. P. Schmidt†, Schneider, W. Schulze, Thomas, v. Wilamowitz-Moellendorf.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor D. Dr Dietrich Schäfer, dem ich die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke, sage ich an dieser Stelle noch einmal für die rege Anteilnahme an meinen Arbeiten und die Unterstützung, die er ihnen jederzeit zuteil werden liess, meinen herzlichsten Dank.